



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020***

### **Zu Punkt 1)**

### **Haushaltsplan 2021 - Forstliche Betriebsplanung 2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Kapahnke sowie Revierleiter Herrn Nickel. Herr Kapahnke wird nachfolgend den Forstbetriebsplan für das Jahr 2021 vorstellen, wobei er zunächst auf den Verlauf des Jahres 2020 zurückblickt. Die Witterung 2020 war insgesamt zu trocken. Bereits der April hat die erste lange Trockenphase gebracht. Die Regenfälle im Mai und Juni konnten dies nicht ausgleichen. Auch der Sommer war deutlich zu trocken, so dass wieder eine Massenvermehrung der Borkenkäfer festzustellen war.

Am Holzmarkt war 2020 ein deutliches Überangebot durch einen europaweiten Anfall von Kalamitätsholz festzustellen. Es ging bereits im Frühjahr los mit den Stürmen „Sabine“ und „Bianca“ und fand dann mit dem Einsetzen der Corona-Krise den Höhepunkt. Es kam dadurch zu extremen Marktstörungen, die den Holzpreis stark unter Druck setzten. Herr Kapahnke teilt mit, dass er solch niedrige Holzpreise in seiner Laufbahn noch nicht erlebt hat. Für das Jahr 2021 gibt es leichte positive Anzeichen. Wie die Gesamtsituation sich jedoch weiter entwickelt ist nicht vorherzusagen.

Der planmäßige vorgesehene Holzeinschlag liegt lt. Einrichtungswerk bei 2.700 fm. Im Jahr 2020 wurden bisher 4.713 fm Holz geschlagen, wobei 100 % auf die zufällige Nutzung entfallen. Der Großteil, nämlich 4.128 fm entfallen auf Sturmholz. Bis Jahresende werden insgesamt über 5.000 fm Holz geschlagen sein.

Herr Kapahnke stellt dem Gemeinderat eine Zeitreihe zu den zufälligen Nutzungen in den Jahren 2011 – 2020 vor. Mit Ausnahme des Jahres 2013 hielten sich die zufälligen Nutzungen im Bereich von 20 – 30 %. Ab dem Jahr 2018 sind jedoch ZN-Nutzungen mit 70 %, 95 % und im Jahr 2020 mit 100 % festzustellen. Im Jahr 2020 ist dies hauptsächlich auf Sturmereignisse zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis 2020 wurde mit einem Minus von 30.000,-- € geplant. Die kritische Waldschutzsituation (Stürme, Käfer), der äußerst schwierige Holzmarkt und das stark gedrückte Preisniveau durch den Schadholzanfall waren dabei überhaupt nicht im notwendigen Ausmaß berücksichtigt. Trotzdem liegt das Betriebsergebnis im leichten Plus. Dies hängt einfach mit der deutlich überplanmäßig geschlagenen Menge zusammen.

#### **Forstliche Betriebsplanung 2021**

Forstdirektor Kapahnke erläutert nachfolgend den forstlichen Betriebsplan für das Jahr 2021. Hier gibt es jedoch sehr viele Fragezeichen. Weder die Witterung noch die Waldschutzsituation oder die Holzmarktentwicklung kann im Moment sicher

eingeschätzt werden. Dies bedeutet, dass über den Winter auf Sicht gefahren werden muss. Der Holzeinschlag ist mit dem Nachhaltigkeitshiebsatz von 2.700 fm geplant. Als Erlös wurde mit einem Betrag in Höhe von 44,22 €/fm gerechnet. Dies sind 14,-- € weniger als im Planwerk des letzten Jahres.

Im Bereich der Kulturmaßnahmen wird im Hofbosch/Schafwiese eine große Anbaufläche wieder bepflanzt. Dies soll im Tagesordnungspunkt 2 noch näher diskutiert werden. Der Aufwand für 4,1 ha Anbaufläche (5.900 Eichen, 2.250 Winterlinden, 2.250 Hainbuchen und 250 Spitzahorn) sowie für 4,5 ha Kultursicherung beträgt 63.900,-- €.

Die Jungbestandspflege auf 6,2 ha Fläche verursacht Kosten in Höhe von 10.000,-- €.

Weitere Kostenpositionen sind die Wildschadensverhütung und die Borkenkäferbekämpfung. Es ist vorgesehen auf 70 ha Einzelschutz zu betreiben. Dies verursacht Kosten in Höhe von 7.000,-- €. Die Borkenkäferbekämpfung ist mit 18.000,-- € veranschlagt.

Zur Wiederherstellung von Fahr- und Maschinenwegen sind 20.000,-- € vorgesehen. Das finanzielle Gesamtergebnis liegt aufgrund dieser Planung bei einem Verlust von 110.450,-- €. Dies ist hauptsächlich der Anlegung der Eichenkultur im Hofbosch geschuldet. Daraus können jedoch auch wieder Ökopunkte generiert werden (siehe TOP 2).

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt für was die 18.000,-- € bei der Borkenkäferbekämpfung ausgegeben werden. Herr Kapahnke teilt mit, dass dies im wesentlichen den Aufwand für die Spritzung abdeckt.

Weiterhin wird nachgefragt wie die relativ gute Käfersituation im gemeindlichen Revier zu erklären ist. Die zufällige Nutzung durch Insekten war deutlich niedriger als in 2019. Herr Kapahnke hebt hier die sehr gute Leistung von Herrn Nickel heraus, der sehr konsequent die Käferester ausgeräumt hat. Weiterhin wurden dann die Polder auch konsequent gespritzt.

Der Forstbetriebsplan 2021 wird einstimmig verabschiedet.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Vorstellung Aufforstung Hofbosch/Schafwiese**

#### **Sachverhalt:**

Revierleiter Bernd Nickel stellt dem Gemeinderat die Aufforstung der Sturmfläche im Gebiet Hofbosch/Schafwiese vor. Insgesamt ist eine Fläche von 4,2 ha betroffen.

Diese Fläche eignet sich zur Anpflanzung einer Eichenkultur und damit als Ökokontoausgleichsmaßnahme. Dieses Verfahren läuft über die Untere Naturschutzbehörde, die Forstverwaltung ist nur ausführendes Organ.

Herr Nickel erläutert zunächst die Maßnahmenkarte. Es sind Waldsäume vorgesehen und die Anlage von 3 Tümpeln. Diese werden sinnvoller Weise im Nord-Osten der Fläche angelegt. Die Eichen sollen in einer sogenannten Trupppflanzung gesetzt werden. Diese Pflanzanordnung bringt pro m<sup>2</sup> einen Ökopunkt mehr.

Die Saumstrukturen werden mit einzelnen seltenen Baumarten (Kirsche, Elsbeere, Ahorn) bestockt.

Herr Nickel erläutert nachfolgend die Aufwertung der Flächen und die zu generierenden Ökopunkte. Als Ausgangsbestand wird die Fläche mit einem

Normalwert des vorangegangenen Waldbiotoptyps zugrundegelegt, d.h. hier ein ca. 60 Jahre alter Fichtenbestand mit 14 Ökopunkten. Beim Eichen-Sekundär-Wald erfolgt eine grundsätzliche Aufwertung auf 20 Ökopunkte. Wird nicht in 1x3m Raster gepflanzt, sondern in Trupps, wird eine Aufwertung um 1 ÖP von der Unteren Naturschutzbehörde auf 21 ÖP/m<sup>2</sup> eingeräumt. Dies bedeutet eine Differenz von 7 ÖP/m<sup>2</sup> gegenüber dem Ausgangsbestand.

Für die Entwicklung von Waldinnen- und außenrändern werden 24 ÖP/m<sup>2</sup> veranschlagt. Dies bedeutet eine Differenz von 10 ÖP.

Sonderstrukturen, wie Tümpel, erhalten 30 ÖP, so dass ein Plus von 16 ÖP entsteht. Dazu kommt bei einem dauerhaften Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung von mindestens 10 % der gepflanzten Bäume eine zusätzliche Aufwertung von 4 ÖP. Damit soll eine Totholzentwicklung gefördert werden. Dies wäre eine Fläche von 3.560 m<sup>2</sup>.

Insgesamt ergeben sich durch Multiplikation der Differenzen mit den entsprechenden Flächen insgesamt 332.600 Ökopunkte. Diese könnten sich noch erhöhen, da die auf der Fläche noch vorhandenen Restbestände, die größtenteils labil sind, über den Winter noch gezielt abgeräumt werden sollen. Dadurch kann sich die Pflanzfläche noch um 0,4 ha erhöhen.

Die Bepflanzung soll im zeitigen Frühjahr vorgesehen werden. Die

Vorbereitungsarbeiten sollen schon über den Winter durchgeführt werden. Die Zeit ist sicherlich vorhanden, da Einschlagarbeiten nur sehr dezent durchgeführt werden. Mit dem Holzeinschlag wird zunächst auf Sicht gefahren.

Die Verwendung von Wuchshüllen ist bei dieser großen Pflanzung unerlässlich. Die Eiche verträgt diese sehr gut.

## **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob die in der beiliegenden Karte eingezeichneten Rückegassen bereits vorhanden sind, oder ob diese noch angelegt werden. Herr Nickel teilt mit, dass diese Struktur bereits vorhanden ist. Die Pflanzung von Kirschen wird im Gemeinderat begrüßt. Diese würde man gerne auch in großer Zahl entlang der Wege sehen. Herr Nickel ist der Ansicht, dass man eher Gruppen unterschiedlicher Bäume pflanzen sollte.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Nickel auch mit, dass bei einer Trupppflanzung die Verwendung von Wuchshüllen ein besseres Darstellungsbild liefert. Die Wuchshüllen stehen dann nicht wie Zinnsoldaten auf der Fläche.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die Tümpel künstlich abgedichtet werden. Herr Nickel möchte dies nur mit anstehendem Material tun. Eine Folie oder ähnliches ist nicht vorgesehen.

Die Forstleute geben dem Einwand aus dem Gremium auch recht, dass bei größeren Kulturflächen der längerfristige Einschlag reduziert werden muss um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Pflanzenlieferung bereits vorbestellt wurde. Dies ist der Fall. Herr Nickel bestätigt, dass die Pflanzen vorrätig sind. Er weist auch darauf hin, dass er nur hervorragende Ware abnehmen möchte, die erst kurz vor der Pflanzung aus dem Boden genommen wurde.

Zum Abschluss wird noch die Frage gestellt, ob es für Eichen auch Schädlinge gibt. Herr Kapahnke teilt mit, dass Schädlinge immer vorhanden sind. Für die Eichen seien jedoch keine so aggressiven Schädlinge wie der Borkenkäfer bekannt. Er bestätigt auch, dass die Eiche am ehesten geeignet ist den Klimawandel mitzumachen.

Die Durchführung der Eichenpflanzung und die Anlegung eines Ökokontos wird einstimmig beschlossen.

### Zu Punkt 3)

### Haushaltsplan 2021 - Vorstellung Mittelfristige Finanzplanung

#### Sachverhalt:

Herr Jetter geht zunächst nochmals auf den Haushaltsplanentwurf 2021 ein. Seit der Vorstellung am 15.10.2020 gibt es verschiedene Änderungen, die nachfolgend aufgelistet werden.

Einnahme/Ausgabe	Bisher	Neu	Einfluss auf Ergebnis
<b>Ordentliches Ergebnis Stand 15.10.2020</b>			<b>161.800,-- €</b>
Einkommensteueranteil	2.082.000,-- €	2.030.000,-- €	-52.000,-- €
Schlüsselzuweisungen/ Investitionspauschale	1.137.000,-- €	1.135.000,-- €	-2.000,-- €
Forst/Holzfällung	89.600,-- €	65.000,-- €	+24.800,-- €
Halle Bösinggen Unterhaltungsansatz für Treppe zur Küche	22.000,-- €	37.000,	-15.000,-- €
Kindergarten Bösinggen Unterhaltungsansatz für Außentreppe	5.000,-- €	10.000,-- €	-5.000,-- €
<b>Ordentliches Ergebnis Stand 05.11.2020</b>			<b>112.600,-- €</b>

Damit kann derzeit mit einem ordentlichen Ergebnis von 110.000,-- € gerechnet werden. Allerdings findet im Zeitraum 10.-12.11.2020 noch die Novembersteuerschätzung statt. Sollten sich hierbei noch größere Veränderungen ergeben, werden diese in der Sitzung am 26.11.2020 mitgeteilt. Weiterhin stand noch die Höhe der notwendigen Darlehensaufnahme für 2021 offen. Hierzu hat Herr Jetter noch eine Vorlage verteilt. Bei der Planung der Liquidität wird vom feststehenden Stand zum 31.12.2019 ausgegangen. Die Liquidität betrug zu diesem Zeitpunkt 1.436.802,28 €. Im Haushaltsplan 2020 ist eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von -557.400,-- € veranschlagt worden. Diese Zahl muss selbstverständlich durch einen Haushaltszwischenbericht überprüft werden. Dieser Zwischenbericht liegt dem Gemeinderat vor, kann jedoch in der heutigen Tagesordnung nicht detailliert besprochen werden. Die wichtigste Zahl ist der immer noch hervorragende Sollstand der Gewerbesteuer mit 1,68 Mio. €. Insgesamt ist im Ergebnishaushalt mit einem Plus von 260.000,-- € zu rechnen, dafür muss jedoch im investiven Bereich des Finanzhaushalts mit Mehrausgaben für die Erschließung Pfarrbrühl in Höhe von 160.000,-- € gerechnet werden. Dies ergibt immer noch eine Verbesserung der Liquiditätssituation um 100.000,-- €. Die zwischenzeitlich vom Land bereits eingetroffene Gewerbesteuer-

kompensationszahlung in Höhe von 356.000,-- € verbessert die liquiden Eigenmittel nochmals erheblich. Stand heute kann deshalb von liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 2020 von 1,3 Mio. € ausgegangen werden.

Die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes 2021 beträgt -1.545.100,-- €. Weiterhin sind die Tilgungen mit 123.600,-- € zu finanzieren und die Mindestliquidität in Höhe von 157.885,90 € ist zu beachten. Damit entsteht ein durch Darlehen zu deckender Liquiditätsbedarf in Höhe von knapp 500.000,-- €. Aufgrund der geschätzten liquiden Eigenmittel auf Jahresende sollte der festzusetzende Darlehensbetrag nicht zu knapp bemessen werden. Die Verwaltung schlägt ein Darlehen in Höhe von 600.000,-- € vor.

### **Mittelfristige Finanzplanung:**

Die Investitionsmaßnahmen für die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 werden nachfolgend eingehend besprochen. Aufgrund der näherrückenden Kläranlagenzusammenlegung wird es Maßnahmen geben, die nicht in der mittelfristigen Finanzplanung unterzubringen sind. Um diese jedoch nicht aus den Augen zu verlieren, sind diese in 2024 mit einem einheitlichen Betrag von jeweils 50.000,-- € ausgewiesen. Sollte sich die Großmaßnahme „Kläranlagenzusammenlegung“ weiter hinauszögern, kann immer wieder eine Maßnahme, die in „Wartestellung“ steht, dazwischengeschoben werden. Es wäre jedoch unrealistisch davon auszugehen, dass alle Wünsche im Planungszeitraum umgesetzt werden können.

Der Ergebnishaushalt wird in allen 3 Finanzplanungsjahren aus heutiger Sicht positive Ergebnisse bringen. In 2022 wird ein Ergebnis mit 199.600,-- € errechnet, in 2023 mit 451.200,-- € und in 2024 mit 454.000,-- €. Wie schnell sich solche Zahlen ändern, hat die Pandemie 2020 gezeigt. Trotzdem ist die mittelfristige Finanzplanung ein wichtiges Instrument um insbesondere die investiven Vorhaben in eine strukturierte Priorität einordnen zu können. Diese muss dann Jahr für Jahr fortgeschrieben werden.

Es sollen deshalb nachfolgend die investiven Vorhaben vorgestellt und diskutiert werden.

### **THH1**

Im Teilhaushalt 1 sind jährlich 5.000,-- € für Neuanschaffungen von Geräten im Bauhof vorgesehen. Größere Anschaffungen, insbesondere Fahrzeuge sollten in den nächsten 3 Jahren noch nicht notwendig werden.

Für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit auf dem Flst. 74 in der Ortsmitte von Herrenzimmern sind in 2022 nochmals 50.000,-- € dargestellt um die Aussage zu machen, dass dieses Projekt noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Egal in welcher Form (Gemeinschaftsraum, Weiterentwicklung Wohngruppen-Idee etc.) wird sich die Gemeinde auch nochmals finanziell engagieren müssen. Doch auch diese weiteren Ausgaben können evtl. über das Landessanierungsprogramm bezuschusst werden, deshalb ist auf der Einnahmeseite auch ein entsprechender 60%-iger Zuschussbetrag in Höhe von 30.000,-- € vorgesehen.

Im Teilhaushalt 1 soll auch die Abwicklung der 3 Wohnbaugebiete erläutert werden. Die Einnahmen sind auf verschiedene Haushaltsstellen verteilt (Grundstück Erlöse, Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusssätze, Abwasserbeiträge und Hausanschlusssätze sowie Erschließungsbeiträge). Es ist eingeplant, alle 3

Baugebiete bis zum Ende des Jahres 2023 vollständig zu vermarkten und damit auch die Rückflüsse im Finanzhaushalt in 2022 und 2023 darzustellen.

## **THH2**

Die Feuerwehr hat sich Mühe gemacht und ein mittelfristiges Gesamtbedarfskonzept zusammengestellt. Die Ergänzung des Digitalfunks für Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser für das Jahr 2022 (27.000,-- €) sowie Atemschutzgeräte für das Jahr 2023 (16.000,-- €) sind in die mittelfristige Finanzplanung übernommen worden. Ein neues Feuerwehrfahrzeug ist jedoch nur mit dem eingangs erwähnten Erinnerungsbetrag von 50.000,-- € dargestellt. Es ist damit sehr ungewiss, ob eine Neuanschaffung im Finanzplanungszeitraum gelingen kann.

Für die Schulen sind in allen 3 Jahren Kleinbeträge (je 5.000,-- €) für den Bereich Möblierung, EDV und weitere kleine Anschaffungen vorgesehen. Dies gilt auch für die Kindergärten, für die ebenfalls jeweils 5.000,-- € bereitgestellt sind.

Mit dem Geschichts- und Kulturverein wurde vereinbart, dass die anstehende Sanierung der Süd- und Westwand der Burgruine im Jahr 2022 angegangen wird. Hierzu werden entsprechende Zuschüsse erwartet. Der Eigenanteil der Gemeinde soll 22.000,-- € betragen.

Als Pendant für die Bezuschussung des Sportheims des VfB Bösinggen sind zum Ende des Finanzplanungszeitraums für den SV Herrenzimmern 70.000,-- € Zuschussmittel dargestellt.

Nach der Aufnahme des Ortsteils Herrenzimmern in das Landessanierungsprogramm ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren private Sanierungsanträge gestellt werden. Für die Jahre 2022 – 2024 sind jeweils 150.000,-- € Zuschussmittel in Ausgabe geplant. 60 % übernimmt das Land, so dass auf der Einnahmeseite jeweils 90.000,-- € ausgewiesen werden können.

Im Jahr 2023 sollen die Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgt werden. Dies bedeutet einen Eigenanteil der Gemeinde mit 37.000,-- €.

Auf den Kläranlagen muss bis zu einer Neustrukturierung selbstverständlich der Betrieb mit den jetzigen Anlagen aufrechterhalten werden. Dies erfordert kleinere Anschaffungen mit geplanten jährlichen Ausgaben in Höhe von 5.000,-- €, sicherlich jedoch auch manche größere Investition. Diese sind in allen 3 Jahren mit je 30.000,-- € eingeplant. In dieser Zeit muss auch über den Gemeindeverwaltungsverband ein Fahrzeug der Klärwärter ausgetauscht werden. Für 2022 ist ein Gemeindeanteil für Bösinggen in Höhe von 10.000,-- € ausgewiesen.

Das Umweltschutzamt geht davon aus, dass die Gemeinde für eine evtl. Kläranlagenzusammenlegung bereits in 2022 einen Zuschussantrag stellt und bereits 2023 mit dem Umbau der Kläranlage Bösinggen begonnen wird. Für diesen Umbau sind grob 5 Mio. € vorgesehen. Es ist ein Zuschuss in Höhe von 50 % zu erwarten, d.h. 2,5 Mio. €. Dieser Beträge wurden in der mittelfristigen Planung auf die Jahre 2023 und 2024 hälftig verteilt. Damit wäre die Maßnahmen jedoch noch nicht abgeschlossen. In 2025ff müsste dann noch der Sammler hergestellt werden mit

einem weiteren Kostenaufwand von 2 Mio. €. Dort könnte dann unter optimalen Bedingungen ein Zuschuss in Höhe von 80 % erwartet werden. Im Bereich der Abwasserbeseitigung muss in 2022 der Kanal in der Oberen Freitorstraße ausgetauscht werden. Diese Maßnahme soll auch dazu dienen die Abwasserabgabe gegenrechnen zu können. Weitere Kanalsanierungen werden aufgrund der Ergebnisse aus den Untersuchungen nach der EigenkontrollVO folgen. Es sind deshalb für 2024 nochmals 200.000,-- € vorgesehen, wobei dies sicherlich ein sehr bescheidener Betrag ist.

Beim Straßenbau ist zunächst für das Jahr 2022 die Ansiedlung des Einkaufsmarktes „NORMA“ vorgesehen. Die Eigenanteile für die Gemeinde für eine notwendige Querungshilfe und die Ergänzung des Fußgängerbereichs betragen knapp 100.000,-- €. 2023 ist eine 2. Zufahrt für das Baugebiet „Eschle“ vorgesehen. Die Kosten werden mit 280.000,-- € angenommen. Hierfür liegt bereits eine sehr konkrete Kostenberechnung vor. Ob der für diese Maßnahme dargestellte Ausgleichstockzuschuss zu verwirklichen sein wird, muss offen bleiben. Es sind 100.000,-- € vorgesehen. In 2023 ist auch die Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Pfarrbrühl mit der Aufbringung des Feinbelags vorgesehen. Hier wird mit 100.000,-- € gerechnet. Die bereits desöfteren andiskutierten Straßenausbaumaßnahmen „Seestraße“ und „Dunninger Weg“ können nur mit Erinnerungsbeträgen dargestellt werden. Nicht vergessen werden sollte auch die Fortsetzung der Feldwegsanierungen. Hierfür sind in jedem Jahr 50.000,-- € für größere Wegeabschnitte eingeplant. Die Fortsetzung der Friedhofsanierungen kann ebenfalls nur mit einer Erinnerungspostion aufgenommen werden.

Aus diesem Finanzierungsprogramm ist zu ersehen, dass die Kläranlagenzusammenlegung, egal wann sie kommt, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde für einige Jahre stark einschränken wird. Es wird nicht ausbleiben, dass auch berechtigte Wünsche und Anforderungen zeitlich hinausgeschoben werden müssen.

### **THH3:**

Für den Teilhaushalt 3 bedeuten die dargestellten Maßnahmen weitere Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 mit 600.000,-- € und in 2024 mit 1.300.000,-- €. In 2022 wird die Gemeinde ohne Darlehensaufnahmen auskommen, da mit erheblichen Rückflüssen aus dem Verkauf von Bauplätzen gerechnet werden kann. Diese Beträge sollten dann auch wieder in die Tilgung gesteckt werden.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die noch nicht fertiggestellten Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet Pfarrbrühl bereits Risse aufweisen. Da mit einer Aufbringung des Feinbelags noch bis 2023 gewartet werden soll, bis auch das Glasfaserkabel verlegt ist, sollte man diese Risse bereits jetzt ausgießen um weitere Schäden an den Straßen zu vermeiden.

Aus dem Gremium wird auch angeregt, darüber nachzudenken die 2. Zufahrt zum Baugebiet Eschle von 2023 auf 2022 vorzuziehen. Herr Jetter ist der Ansicht, dass die mittelfristige Finanzplanung kein starres Festhalten an Planungen vorgibt. Es könne sicherlich in der konkreten Haushaltsplanung für 2022 überlegt werden,

inwieweit bei der dann absehbaren Finanzlage ein weiteres Vorhaben durchgeführt wird.

Es wird auch nochmals das große Vorhaben „Kläranlagenzusammenlegung“ angesprochen. Man müsse diese enormen Ausgaben sicherlich über die Gebühr finanzieren. Es wird deshalb nachgefragt, ob bereits absehbar ist, in welchem Maße die Gebühr steigen wird. Herr Jetter kann dies nur sehr grob berechnen, teilt jedoch mit, dass der Gebührenaufschlag wohl in der Größenordnung von 50 Cent/m<sup>3</sup> erfolgen muss.

Es wird zum Abschluss nochmals festgehalten, dass diese Maßnahme die Gemeinde über mehrere Jahre finanziell einschränken wird. Wie schnell die Umsetzung tatsächlich erfolgt, ist heute nicht zu prognostizieren.

Herr Jetter bittet noch darum, ihm mit den heutigen Beratungen die Freigabe zu erteilen, den Haushaltsplan auf dieser jetzt vorliegenden Basis fertig zu machen. Es steht noch die Novembersteuerschätzung aus, die vom 10. – 12.11.2020 stattfindet. Sollten sich dort noch deutliche Änderungen ergeben, werden diese soweit möglich noch eingearbeitet. Die Information hierüber erfolgt in der Sitzung am 28.11.2020. Es sollten jetzt die Zuschussanträge für das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ angegangen werden, da dort nach dem Windhundprinzip entschieden wird. Eine frühzeitige Einreichung ist deshalb dringend notwendig. Außerdem muss der Ausgleichstockzuschuss beantragt werden. Hierzu ist ebenfalls ein frühzeitig fertiggestellter Haushaltsplan notwendig. Der mittelfristigen Finanzplanung wird einstimmig zugestimmt.